

## Förderrichtlinien im BLV (Stand 1.1.2021)

Anforderungsprofil	Förderrahmen
<p><b>Elitekader</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nominierung für den DLV-Bundeskader</li> <li>- Platz 1 bis 3 bei DM (Einzel und Mehrkampf)</li> <li>- Qualifikation für internationale Meisterschaften bzw. Länderkämpfe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Trainingslagerzuschuss in Höhe von 300 Euro pro Jahr</li> <li>- Absicherung von ganzjährigem Individual-bzw. Kleingruppentraining(inkl. Kader) beim BLV- bzw. Vereinstrainer</li> <li>- Fahrtkostenunterstützung (s.u.)</li> <li>- sportärztliche Untersuchung nach Absprache</li> <li>- Kaderpulli</li> <li>- zwei Paar Schuhe</li> </ul>
<p><b>Topkader</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Endkampf/-laufplatzierung bei DM (Einzel)</li> <li>- Platz 1-8 bei DM BWK oder Mehrkampf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Trainingslagerzuschuss in Höhe von 150 Euro jährlich</li> <li>- Ermöglichen von ganzjährigem Individual-bzw. Kleingruppentraining (inkl. Kadertraining) beim BLV-bzw. Vereinstrainer</li> <li>- Fahrtkostenunterstützung (s.u.)</li> <li>- sportärztliche Untersuchung nach Absprache</li> <li>- Kaderpulli</li> <li>- ein paar Schuhe</li> </ul>
<p><b>Anschlusskader</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erreichen der BLV-Kadernorm</li> <li>- Platz 1-3 bei DM mit der Staffel</li> <li>- Einzelqualifikation für die DM U16, DM U18, DM U20, DM Erwachsene</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Trainingslagerzuschuss in Höhe von 50 Euro jährlich</li> <li>- Absicherung eines leistungsorientierten Trainings(inkl. Kadertraining)</li> <li>- Fahrtkostenunterstützung in begründeten Ausnahmefällen (s.u.)</li> <li>- Kaderpulli</li> </ul>

### Erläuterungen zum Förderrahmen

Die angedachten finanziellen-und Sachzuwendungen sind eine freiwillige Leistung des Verbandes und abhängig von zur Verfügung stehenden Mitteln. Die Höhe des Leistungspotentials hängt in erster Linie von den durch den LSB sowie den Sportärztebund (medizinische Untersuchungen) zur Verfügung stehenden Geldern ab.

Entscheidend für die Höhe der Zuteilung ist vornehmlich der sportliche Erfolg auf nationaler und internationaler Ebene. Dieses setzt zwingend voraus, dass sich Bremer Kaderathletinnen und –athleten innerhalb der durch den DLV benannten Nachwuchswettbewerben, in Absprache mit dem leitenden Landestrainer und dem Leistungssportreferent des BLV, dem direkten Vergleich mit der nationalen Spitze auch stellen. Ein unentschuldigtes Nichtantreten kann Abzüge der Förderleistung des BLV zur Folge haben. Von den genannten Kriterien kann im begründeten Einzelfall abgewichen werden. Die Entscheidung trifft der Leistungssportreferent.

Als Fahrtkostenunterstützung stellt der BLV 1.000 Euro für Bundeskader zur Verfügung. Die Inanspruchnahme ist ausschließlich für Aktive, die ihren Wohnsitz außerhalb von Bremen haben, gestattet. Die Kilometer gelten bis zur Stadtgrenze (Gleichheitsprinzip). Es sind Fahrgemeinschaften zu bilden. Die Verteilung erfolgt halbjährlich. In begründeten Ausnahmefällen können auch D-Kader Athleten gefördert werden. Diese Regelung verlängert sich automatisch, wenn der Vizepräsident Finanzen diese nicht bis zum 01.11. des Folgejahres widerruft, um jeweils ein Jahr.

Sämtliche Fördermaßnahmen materieller und finanzieller Art entfallen, wenn die Kaderrichtlinien nicht eingehalten werden und/oder das Kadertraining nicht regelmäßig besucht wird.

Die Regelungen gelten nicht für den Seniorenbereich.